

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

29.5.1828 (Nr. 148)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 148. Donnerstag, den 29. Mai 1828.

Baden. (Ausg. aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 16. Mai; Forts.) — Baiern. — Hannover. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Portugal. — Rußland. — Spanien. — Griechenland.

Baden.

Karlsruhe, den 28. Mai. Der am Großherzoglichen Hofe und bei der Schweizer Eidgenossenschaft beglaubigte Königl. Preuß. Gesandte, Herr Baron von Otterscheid, ist vorgestern nach Bern und Zürich abgereist, um während der bevorstehenden Tagesszung an letzterem Posten zu verweilen.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 16. Mai, Nr. VII, enthält ferner folgendes Gesetz:

Wir Ludwig K.

haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen; und verordnen wie folgt:

Art. 1. Das Forderungsrecht aus den von der Amortisationskasse auf Inhaber gestellten Staatspapieren wird verjährt: a) bei denjenigen Staatspapieren, die mit Coupons versehen sind, in fünf Jahren von demjenigen Tage an gerechnet, an welchem der letzte der beigelegten Coupons fällig geworden ist. Auch im Falle der erfolgten Aufkündigung oder Verlosung soll die Verjährung nicht eher, als von dem Tage ihren Anfang nehmen, an welchem der letzte der ihnen beigelegten Coupons fällig geworden wäre; b) bei denjenigen Staatspapieren, die mit Coupons nicht versehen sind, in zehn Jahren von demjenigen Tage an gerechnet, wo die Amortisationskasse zu zahlen schuldig und berechtigt ist; jedoch soll die Verjährungszeit eine Frist von fünf Jahren, vom letzten planmäßigen Zahlungstermin des Anlehens, gerechnet, nie überschreiten. c) Von jedem Zins- oder Rentencoupon muß binnen drei Jahren, von dem Tage der Fälligkeit an, der Werth erhoben werden, sonst ist alles Forderungsrecht aus demselben verjährt.

Der Artikel 2278 des Landrechts wird ausdrücklich hierher für anwendbar erklärt, der Art. 2281 aber für die Staatspapiere auf Inhaber dahin abgeändert, daß Verjährungen, welche bei Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes etwa schon ihren Anfang genommen haben, aber noch nicht vollendet sind, nach diesem Gesetz beurtheilt werden, insofern dasselbe der Erhaltung der Forderung günstiger ist.

Art. 2. Für den Fall, daß die Staatspapiere auf Inhaber ihren Besitzern ohne deren Willen abhandeln kommen sollten, treten die Vorschriften ein, welche in den Sätzen 201 bis 205 des Anhangs zum Landrecht hinsichtlich der Zettel auf Inhaber gegeben sind, jedoch mit

der Aenderung, daß die im Art. 202 erwähnte gesetzliche Zahlungssperre auf dreißig Tage bestimmt wird.

Gegeben zu Karlsruhe, den 14. Mai 1828.

L u d w i g.

Vdt. L. Winter.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit,
Eichrodt.

(Fortsetzung folgt.)

B a i e r n.

Das kolossale Brustbild weil. Sr. Maj. des Königs Maximilian Joseph ist am 25. Mai, nebst dem Piedestal, von München nach Kreuth abgeführt worden. Nach geschehener Grundsteinlegung am 27. Mai wird dasselbe einstweilen noch verhüllt bleiben, und am 15. d. J. feierlich aufgestellt werden.

Man vernimmt, daß Se. Maj. der König durch Allerhöchsthre Anwesenheit die Feier der am 27. d. M. im Bade zu Kreuth statt findende Grundsteinlegung zu dem Monumente des Königs Maximilian Joseph verschönern werden. Ihre Maj. die verwitwete Königin haben bei Ihrer Abwesenheit Sr. kön. Hoh. den Prinzen Karl mit Vollziehung der Grundsteinlegung beauftragt. Se. Maj. der König werden die Jubiläumsmünze Ihres hochseligen Herrn Vaters in den Grundstein legen; ein Gleiches geschieht von den übrigen Mitgliedern der kön. Familie mit einer goldenen Münze von 1828, einem Brustbilde des verstorbenen Königs und seiner kön. Wittve, einer Konstitutionsmünze, einer Münze Ihrer Maj. der Königin Karoline, und einer verschlossenen Rolle mit den Namen der Subskribenten. Der königl. Ministerialrath und Kabinetssprecher p. Schmidt wird eine auf diese Feierlichkeit verfaßte Rede halten.

H a n n o v e r.

Nachrichten aus Hannover zufolge, hat der Staats- und Kabinetminister von Arnswaldt, wegen schwächlicher Gesundheitsumstände, seine bisherigen Staatsdienste niedergelegt, und ist in Ruhestand getreten. Als sein Nachfolger wird der Freiherr von Strahlenheim, Präsident des königl. Ober-Appellationsgerichts zu Celle und Großkreuz des Guelphenordens, genannt.

F r a n k r e i c h.

Am 24. empfing der König den Präsidenten und die Sekretäre der Deputirtenkammer, welche Sr. M. die Gesetze über das Anleihen von 80 Millionen und über den

dem Kriegsminister bewilligten außerordentlichen Kredit von 300,000 Fr. zu überreichen die Ehre hatten.

— Der *Moniteur* vom 25. Mai enthält das Gesetz, wodurch der Fräulein Maria Antoinette Benigna Thanaïs Bisson, Schwester des Schiffsführers Bisson, welcher am 4. Nov. 1827, am Bord der von ihm kommandirten *Prise Panayoti* glorreich gestorben ist, eine Pension von 1500 Fr. bewilligt ist.

Großbritannien.

London, den 22. Mai. Ein Morgenblatt versichert: Ein Minister (der Herzog von Wellington) habe einer erlauchten Person (dem Könige) eine Mittheilung von der höchsten Wichtigkeit gemacht, mit dem Beifügen, daß er, falls sie nicht berücksichtigt würde, abdanken müsse. Wir eilen zu erklären, daß dieses Gerücht ganz grundlos ist. (Courier.)

Die Mittheilung, deren der Courier Erwähnung thut, bezieht sich auf die katholische Frage; denn ein Journal hatte behauptet: der Herzog von Wellington habe sich auf die Seite der Anhänger der Emancipation geschlagen.

Der *Globe* berichtet über diesen Gegenstand Folgendes:

Man sagt auf eine bestimmte Weise in den Zirkeln des Hofes: die Minister hätten die Nothwendigkeit anerkannt, in Bezug auf die Emancipation der Katholiken nicht mehr getheilte Meinung zu seyn, indem jeder Aufschub dieser Maßregel die öffentliche Ruhe gefährden dürfte; der Herzog von Wellington, von dieser Wahrheit überzeugt, habe einer erlauchten Person dieß mitgetheilt, die aber diese Mittheilung nicht gut aufnahm; hierauf habe der Präsident des Ministerraths ihr folgende Erklärung: er sey kein Anhänger der oben erwähnten Maßregel; allein die Umstände machten sie unumgänglich nothwendig, und er könne für die öffentliche Ruhe nicht haften, wenn die Regierung der Emancipation länger sich abgeneigt zeige; er könne daher auch seine Ministerstelle nur unter dem Beding behalten, daß die Emancipation noch während der dießjährigen Session des Parlaments verwirklicht werde.

Se. k. Hoh. der Herzog von Cumberland soll dem Könige gerathen haben, die Abdankung des Herzogs von Wellington anzunehmen, Se. M. aber dieses zu thun nicht für gut gefunden haben.

Man glaubt, die erste in diesem Betreff in Antrag kommende Maßregel werde die seyn: das Verbot abzuschaffen, wornach das Ministerium Sr. M. sich in keine Korrespondenz mit dem heiligen Stuhle einlassen darf. Dieser erste Schritt wird alsdann den Weg zur Unterhandlung eines Konkordats eröffnen, worin man für die Regierung das Recht, die Bischöfe zu ernennen, sich ausbedingen und festsetzen wird.

Der Doktor Doyle, der hierüber zu Rathe gezogen wurde, war der Meinung, daß diese Bedingung der Regierung einen großen Einfluß auf die Katholiken verschaffen würde. Der Hauptzweck, welcher die Regierung be-

schäftigt, ist nichts desto weniger der, Irland alle Genugthuung zu geben.

Sibirien, den 10. Mai. Die englische Fregatte, die *Blonde*, und das Linienschiff *Asia*, sind aus Plymouth binnen 9 Tagen hier angekommen, und heute wieder abgefegelt. Die *Blonde* hat Pulver geladen.

Ein Handelsschiff hat die Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens zwischen Brasilien und Buenos Ayres mitgebracht.

Niederlande.

Brüssel, den 17. Mai. S. M. der König, die Königin und die Prinzessin Mariane der Niederlande, gehen am 16. vom Haag nach dem Schlosse von Loo in Geldern ab, woselbst sie bis zur Zeit der Entbindung der Frau Prinzessin Friedrich verweilen werden.

— Se. kön. Hoh. der Prinz Friedrich von Preussen sind am 14. vom Haag über Rotterdam nach Düsseldorf zurückgekehrt.

— Se. kön. Hoh. der Prinz Gustav von Schweden gehen am 16. ebenfalls vom Haag ab, und werden dem Vernehmen nach über Amsterdam nach Karlsruhe zurückkehren. (Verl. Ztg.)

Oesterreich.

Wien, den 23. Mai. Metalliques 90½; Bankaktien 1032.

Die Hofzeitung vom 22. Mai enthält unter der Ueberschrift: Wien, Folgendes: In Gemäßheit des von Sr. Majestät dem Kaiser bei dem gegenwärtig ausgebrochenen Kriege zwischen Rußland und der ottomanischen Pforte angenommenen strengen Neutralitätssystems, haben die k. k. Agenten in der Moldau und Wallachei den Auftrag erhalten, in dem Falle, daß die bisherigen Hospodare der beiden Fürstenthümer, bei welchen sie akkreditirt waren, der Administration dieser Fürstenthümer enthoben werden sollten, ihre Amtsgeschäfte niederzulegen. Diesem Befehle zufolge haben beide Agenten auf die Nachricht, daß den Hospodaren bei erfolgtem Einmarsch der kais. russ. Truppen, die Beendigung ihrer bisherigen Administration offiziell bekannt gemacht worden war, den moldauischen und wallachischen Divans die Niederlegung ihrer Geschäfte angezeigt, und hiernächst Jassy und Bucharest, respektive am 9. und 10. d. M., verlassen.

Preussen.

Berlin, den 23. Mai. Der Kammerherr Graf von Königsmarck ist als Courier von Paris hier angekommen.

Portugal.

Lissabon, den 10. Mai. Unsere offizielle Zeitung vom 8. enthält folgendes Aktstück:

Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz.

Der Infant-Regent befiehlt, Ihnen das beifolgende Exemplar des Dekrets vom 3. d. M. zuzustellen, nach welchem Se. k. h. gnädigst geruhet haben, gemäß den

alten Grundgesetzen der Monarchie, die drei Stände der Nation zusammen zu berufen. Es liegt viel daran, daß bei dieser Gelegenheit, wo Portugal, durch die Wiederherstellung der wahrhaft und einzig und allein portugiesischen Institutionen, wieder Portugal wird, die öffentliche Ruhe und gute Ordnung auf's genaueste und gewissenhafteste gehandhabt werde, damit die Welt erfahre, daß die revolutionären Versuche, wodurch eine verkehrte Faktion so viel Uebels uns zugefügt und seit 1820 in so großen Mißkredit gebracht hat, auf immer ohnmächtig sind. Se. K. H. befehlt, daß Sie für diesen Entzweck die kräftigsten Mittel anwenden; dabei mit aller Klugheit und dienlichen Mäßigung handeln, und insonderheit kund machen, daß dieß der Wille unsers königlichen Herrn, dieses von allen guten und biedern Portugiesen angebeteten Prinzen ist.

Wie man vernimmt, sagt der Messager des Chambres, hat das diplomatische Korps, in Folge einer langen Konferenz, seine Amtsverrichtungen so lange eingestellt, bis jeder Repräsentant von seiner Regierung die neuen Verhaltensbefehle, welche die Ereignisse dieser letzten Tage nothwendig machen, erhalten hat.

R u ß l a n d.

Es fehlt zwar bis jetzt an ganz authentischen Angaben über den numerischen Betrag der für den begonnenen Krieg von russischer Seite angehäuftten Streitmassen. Allein nach dem zu urtheilen, was man über den Betrag einzelner Waffengattungen erfahren hat, müssen jene Streitkräfte vollkommen hinreichen, um ein eben so schnelles als entscheidendes Resultat herbeizuführen. So wird der Gesamtbetrag der bei den beiden Invasionsheeren befindlichen Grenadierkorps auf 50,000 Köpfe angegeben; der der Geschützes auf 1600 Stück.

Das große Unternehmen des Hrn. Castilla zur Beförderung und Vervollkommnung der Seidenzucht in den Provinzen jenseits des Kaukasus ist durch den persischen Krieg nicht unterbrochen worden. Castilla hat gleich nach seiner Ankunft in Tiflis seine Arbeiten rüstig begonnen. Er läßt eine Spinnerei mit allen dazu gehörigen Anlagen in Tiflis errichten, in der Umgegend wird eine Musterwirthschaft angelegt, und aus Frankreich sind geschickte Meister und Arbeiter verschrieben. Zur Verbannung verurtheilte Verbrecherinnen sollen auf höhern Befehl in diesen Anstalten arbeiten. Die Maschinen und Werkzeuge kommen größtentheils aus Frankreich, werden jedoch an Ort und Stelle vervollkommenet. Alles mögliche ist geschehen, um die Fabrik noch in diesem Jahre in Thätigkeit zu setzen. Bei der Anlegung eines Kanals entdeckte man eine Steinkohlenader, deren Dicke noch nicht bekannt ist, da man wegen des Wassers nicht tiefer graben konnte.

Castilla hat nach den an Maulbeerbäumen reichen Provinzen jenseits des Kaukasus vier erfahrene Reisende ausgesandt, von denen der eine mit der Statistik und Gewerbskunde, der zweite mit dem Ackerbau, der Pflanzen- und Gartenkunde, der dritte mit der Mineralogie

und Naturgeschichte, der vierte mit dem Handel und den Verbindungswegen beauftragt ist. Man erwartet auf diesem Wege zugleich eine bessere und vollständigere Beschreibung jener Gegenden. Man geht auch damit um, 10 Seidenspinnereien auf dem geraden Wege zwischen Tiflis und Baku anzulegen, die zugleich als Poststationen gebraucht werden sollen. In jeder Spinnerei sollen Postpferde in Bereitschaft gehalten werden, so daß man, vermittelst der Dampfböte zwischen der Wolga und Baku, die Waaren von Tiflis in 46 Tagen und um das halbe Geld nach Petersburg wird schaffen können. Der jezige Transport währt wenigstens 3 Monate. Die Verbindung zwischen dem schwarzen und dem kaspischen Meere würde hiedurch ungemein befördert werden.

S p a n i e n.

Madrid, den 13. Mai. Nach dem neu aufgestellten Etat der Ausgaben und Einkünfte des Staates belaufen sich die erstern auf 448,488,690 Realen (ungefähr 52 Millionen Gulden) und die letztern werden von dem Hrn. Finanzminister auf 460,000,000 berechnet.

G r i e c h e n l a n d.

Corfu, den 24. April. Die allg. Zeitung Griechenlands vom 12. April enthält die offizielle Nachricht, daß das Fort Carabusa auf Candia, in Folge einer abgeschlossenen Uebereinkunft, von den Allirten den griechischen Truppen übergeben wurde. Es geht daraus klar die Falschheit der verbreiteten Nachricht hervor, daß die griechischen, vom Präsidenten nach Carabusa geschickten Truppen ein Komplott angezettelt hätten, um sich des Platzes allein zu bemächtigen.

Der österreichische Beobachter gibt aus dem Courier de Smyrne vom 5. April folgende umständliche Nachrichten über die Räumung der Insel Scio von den Griechen, deren Genauigkeit und Richtigkeit der Courier verbürgt:

„Gleich bei der ersten Landung der Türken, am 15. März, ergriffen alle Beamten der Epitropie (Verpflegungskommission) die Flucht, und am folgenden Tage geschah keine Theilung von Lebensmitteln mehr. Die Chefs der irregulären Truppen stellten dem Obristen Fabvier vor, daß es ohne Munition unmöglich sey, die Blokade fortzusetzen; es bleibe ihm daher nichts übrig, als den Befehl zum Abzug zu geben. Fabvier schlug dieses Ansuchen rund ab. Bei der zweiten Landung der Türken sah sich der Obrist, da die regulären Truppen in Unordnung abgezogen waren, ohne daß es möglich gewesen wäre, sie wieder zum Stehen zu bringen, bemüßigt, auch seinerseits die Posten, die er noch inne hatte, aufzugeben.

„Die Position von Messa war die einzige, welche auf den Fall einer Verfolgung von Seite der Türken einen einigermaßen gedeckten Einschiffungsort darbieten konnte. Das reguläre Korps wurde dahin beordert, die irregulären Truppen beharrten jedoch auf der von ihnen eingeschlagenen Straße, und schleppten die gesammte Be-

völkerung der Dörfer mit sich fort. Den Grund davon glaubt man in den furchtbaren Ausschweifungen zu finden, welche diese zügellosen Vandalen gegen die unglücklichen auf der Flucht befindlichen Familien durch Plünderung, Nothzucht und Mord begiengen; die Gegenwart des Obersten hätte diese Gräueltathen verhindert. Mehrere am Ufer umherirrende Kinder jammerten um ihre Aeltern, welche von dieser Soldateska waren umgebracht worden.

Das Linienschiff Trident, an dessen Bord sich der Vizeadmiral de Rigny befand, und die Fregatte Fleur de Lys, Kapitän Lalande, kreuzten seit dem 15. im Angesichte der Insel, und zwar in der Gegend, wo man einen Theil der Bevölkerung retten zu können hoffte. Am 16. war der Trident bereits mit einer Menge Frauen, Kinder und Greise beladen, die er nach Lino führte, und an's Land setzte. Die Fleur de Lys hatte den Befehl zu bleiben, um dieselben Dienste zu leisten, und am 17. schickte sie ihre Schaluppen ab, welche 65 Personen an Bord brachten. Am demselben Tage um 9 Uhr Abends, langte der Oberst Fabvier mit drei griechischen Offizieren an Bord der Fregatte an, um mit dem Kapitän sich zu besprechen. Er beklagte sich bitter über das Benehmen der Epitropie, welche Schuld an allem Unglück des Volkes war, indem sie die Truppen im Stiche ließ, und ihnen Lebensmittel und Munition verweigerte, obschon sie hinreichende Vorräthe davon in Händen hatte.

Am 18. um 2 Uhr langte Fabvier bei seinem zu Messina konzentrierten Korps an; die an's Land abgefertigten Boote der Fregatte und griechische Barken kamen beladen mit Familien bei der Fregatte an, die selbe an Bord nahm; die Boote fuhren zu diesem Ende mehrere Male hin und her, und am 18. Abends betrug die Anzahl der auf der Fregatte zusammengebrachten Flüchtlinge 412 Personen. Sie feuerte hierauf nach Syra, wo sie die Unglücklichen am 20. Mittags an's Land setzte.

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

28. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{4}$	27 $\frac{3}{4}$. 9,1 L.	13,5 G.	52 G.	SW.
N. 1 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 9,7 L.	16,7 G.	47 G.	SW.
N. 9 $\frac{3}{4}$	27 $\frac{3}{4}$. 9,9 L.	12,2 G.	48 G.	SW.

Meist heiter mit einzelnen leichten Wolkchen.

Psychrometrische Differenzen: 5.1 Gr. 5.8 Gr. 5.1 Gr.

Todes-Anzeige.

Es hat der göttlichen Farsgebung gefallen, meine geliebte Tochter Friederike am 25. dieses Monats, zu Raßatt, nach zurückgelegtem 19. Jahre, in die bessere

Welt abzurufen. Dem Willen Gottes sich gänzlich hingebend, starb sie heiter und fromm, wie sie gelebt hatte. Diese traurige Nachricht ertheile ich allen meinen Verwandten und Freunden mit der Bitte, mich mit Theilnahmebezeugungen zu verschonen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1828.

Frz. Wörner,
Oberlehrer der kath. Schule.

Karlsruhe. [Verkauf einer Bierbrauerei.] Unterzeichnete hat sich entschlossen, ihr in der neuen Kronenstraße gelegenes fruchtbares Wohnhaus, Nr. 46, nebst einer gut eingerichteten Bierbrauerei und den dazu gehörigen Geräthschaften den 16. Juni dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im eigenen Hause, öffentlich versteigern zu lassen, wozu sie die hiesigen und auswärtigen Liebhaber ergebenst einladet. Die Zahlungstermine werden auf das vortheilhafteste für den Käufer gemacht werden. Wenn der Anschlag geboten wird, so wird ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen, und würde jener nicht erreicht, so könnte sowohl das Haus als auch die Brauerei auf den 23. Juli wiederum in Aukt gegeben werden.

Sophie Scheelmann, Witwe, geb. Lischer.

Karlsruhe. [Logis.] In einem nahe bei'm Schloßplatz gelegenen Privathause sind über die Messe mehrere möblirte Zimmer einzeln zu vermieten; auch kann man auf Verlangen die Kost daselbst haben. Näher Auskunft gibt das Zeitungs-Komité.

Karlsruhe. [Gefuch.] Es wird eine Partie gut erhaltene Weinpresser zu kaufen gesucht. Wo, sagt das Zeitungs-Komité.

Baden. [Anzeige.] Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen beliebigen Sorten feiner Liqueurs, Brandweinen und mit nachstehenden erster Qualität in- und ausländischen Weinen, als: rothem und weißem Champagner, Bordeaux-Lafitte, Margaux, St. Esprit, Medoc, weißem Sauterne, Bourdeaux, dry Madera, Malaga von 1802 und 1806, Muscat Lunelle, Frontignan, Rheinwein, Niersteiner, Radesheimer, Hochheimer, Moselwein, Forster, Markgräfer und rothem Spittelthal.

In frischer Füllung ist an Mineralwasser angekommen: Selterser, Fachinger, Geilnauer, Schwabacher in ganzen Krügen, und Nippoldsauer in Boucailen.

Alles in möglichst billigen Preisen.

A. Köpfer, zum Lamm.

Karlsruhe. [Fahndung.] Gestern Abend nach 9 Uhr wurde der Steinhauer Heinrich Meier von Grünwetterbach durch einen Messerschnitt verwundet; der Thäter, der nach der Aussage des Verwundeten ein Steinhauergeselle Namens Nishofer von Mainz ist und dessen Signalement unten folgt, hat sich nach der That flüchtig gemacht. Wir ersuchen deshalb sämmtliche respektive Behörden, auf denselben scharf zu sein und ihn im Vernehmungsfalle anher einliefern lassen zu wollen.

Karlsruhe, den 27. Mai 1828.

Großherzogliches Stadtkomité.

Paumgärtner.

Signalement.

Nishofer mag ungefähr 32 Jahre alt seyn, hat braune etwas gelockte Haare, einen weißlichen Schnurrbart, sonst aber ein glattes volles rostrochtes Gesicht, blaue Augen und einen frechen Blick; er ist von kleiner unterer Statur. Seine Kleidung bestand, als er die That verübte, in einem runden schwarzen Filzbut, einem grünlichen Rock mit schwarzem Sammettragen, einem paar weismondernen Hosen und einem paar sogenannten Sewaroff-Stiefeln darüber.